Der Bundesminister für Verkehr
E 2 – Ki – 2014 Bb 63

Bonn, den 14. März 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima"**

Bezug: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 28. September 1956**
– Drucksachen 2190, 2519 der 2. Wahlperiode –

Der Deutsche Bundestag der 2. Wahlperiode hatte bei der Verabschiedung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. Oktober 1955 über die Gründung der „Eurofima" — Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial — in der 161. Sitzung am 28. September 1956 (Stenographischer Bericht, S. 8971 A) folgenden Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen – Drucksache 2519 der 2. Wahlperiode – angenommen:

„Unter Hinweis auf § 14 des Bundesbahngesetzes vom 13. Dezember 1951 (BGBl. I S. 955) wird die Bundesregierung ersucht, dem Deutschen Bundestag jährlich über die Vergabe der Aufträge durch die „Eurofima" zu berichten und eine Konsultation der Mitgliedsländer des Abkommens gemäß dessen Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 zu verlangen, wenn festgestellt wird, daß die Belange der deutschen Industrie durch wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten geschädigt werden."

Den Bericht über das 1. Geschäftsjahr 1956/57 der „Eurofima" habe ich am 1. April 1958 erstattet – Drucksache 322 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 2. Geschäftsjahr 1958 am 8. April 1959 – Drucksache 991 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 3. Geschäftsjahr 1959 am 26. März 1960 – Drucksache 1759 der 3. Wahlperiode –, den Bericht über das 4. Geschäftsjahr 1960 am 17. April 1961 – Drucksache 2660 der 3. Wahlperiode – und den Bericht über das 5. Geschäftsjahr 1961 am 18. April 1962 – Drucksache IV/365.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Im Benehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft berichte ich über das 6. Geschäftsjahr 1962 der „Eurofima" wie folgt:

I.

1. Ein von der „Eurofima" im Frühjahr 1962 in Deutschland aufgenommener 5jähriger Bankkredit von 48 Mill. DM wurde zur Beschaffung von Diesellokomotiven und Dieseltriebwagen mit Anhängern sowie zur Teilfinanzierung von zwei elektrischen Triebwagenzügen für vier ausländische Eisenbahnverwaltungen verwandt. Die Beschaffungsaufträge erhielten ausländische Lieferwerke.

   Die Deutsche Bundesbahn hat sich an dieser Kreditaufnahme nicht beteiligt, da ihr bei unmittelbarer Inanspruchnahme des deutschen Marktes günstigere Bedingungen geboten worden sind.

2. Im August 1962 hat die „Eurofima" einen 5jährigen Bankkredit in den USA aufgenommen. Die Deutsche Bundesbahn erhielt hieraus einen Anteil von 1,750 Mill. US-$. Davon sind 19 Diesellokomotiven bei der Firma Maschinenbau Kiel GmbH bestellt worden. Der Rest des Kredits wurde auf fünf ausländische Eisenbahnverwaltungen aufgeteilt, die die Mittel zur Teilfinanzierung von elektrischen und Dieseltriebwagenzügen sowie zur Beschaffung von Güter- und Reisezugwagen bei ausländischen Lieferwerken verwandten.

3. Außer den Mitteln aus diesen beiden Kreditaufnahmen hat die „Eurofima" im Juni 1962 ihren Mitgliedsverwaltungen einen Betrag von 48,350 Mill. sfr, der ihr im Zusammenhang mit der Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 50 auf 100 sfr zugeflossen war, für Beschaffungen zur Verfügung gestellt.

   Sieben ausländische Eisenbahnverwaltungen waren daran mit insgesamt 35,130 Mill. sfr beteiligt. Mit diesen Krediten sind Aufträge an ausländische Industriewerke auf Lieferung von Diesellokomotiven, offenen und flachen Güterwagen, Großraumwagen sowie von elektrischen Triebwagenzügen finanziert worden.

   Auf die Deutsche Bundesbahn entfiel ein Anteil von 6,020 Mill. sfr, der zur Beschaffung von 15 Diesellokomotiven bei der Firma Maschinenbau Kiel GmbH verwandt worden ist.

   Ein weiterer Anteil von 7,2 Mill. sfr wurde der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesbahn, als Kredit zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft hat mit diesem Kredit bei der Firma Hansa Waggonbau GmbH in Bremen 15 Schlafwagen in Auftrag gegeben, die ab Frühjahr 1963 auf der neuen Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark (Vogelfluglinie) eingesetzt werden sollen.

II.

Als Ergebnis des 6. Geschäftsjahres 1962 der „Eurofima" ist festzustellen:

Die deutsche Industrie hat durch die Tätigkeit der „Eurofima" zusätzliche Aufträge erhalten.

Wettbewerbsverfälschende Exportförderungsmaßnahmen anderer Staaten, die die Belange der deutschen Industrie hätten schädigen können, sind nicht ersichtlich. Die Voraussetzungen für eine Konsultation der Mitgliedsländer des Eurofimaabkommens im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages liegen demnach nicht vor.

Seebohm